

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den

- A) Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Findeis und Waldhäusl betreffend Forderungen zur Anti-Atompolitik, zu einem EU-weiten Ausstieg aus der Kernenergiegewinnung und dem Schutz von NÖ gegen die Gefahren der Kernenergie (7-Punkte-Katalog) und über den
- B) Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Findeis und Waldhäusl betreffend mehr Energie-Effizienz und Ausbau der Erneuerbaren Energie.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„A)

- I) Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung zu fordern, dass sie auf europäischer Ebene:
  - 1) auf einen raschen Ausstieg aus der Energiegewinnung mit Kernkraftwerken drängt;
  - 2) dass die Verbindlichkeit für Stresstests bei allen Kernkraftwerken der Mitgliedsgemeinschaft umgehend in europäisches Recht umgesetzt wird;
  - 3) umfassende internationale Sicherheitsstandards verbindlich erlassen werden;
  - 4) Kernkraftwerke, die internationalen Sicherheitsstandards nicht entsprechen, sofort vom Netz genommen werden;

- 5) ein verbindlicher Zeitplan für die Stilllegung von Atomkraftwerken mit Sicherheitsmängeln in Kraft gesetzt wird;
  - 6) die Errichtung eines grenznahen Lagers für hochradioaktive Abfälle mit allen verfügbaren Mitteln verhindert wird;
  - 7) für eine klare Definition von Atommüllendlagern eintritt.
- II) Der Antrag betreffend Offensive Anti-Atompolitik gegenüber Nachbarstaaten, LT-808/A-3/59-2011 wird durch diesen Antrag erledigt.

**B)**

- I) Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung unverzüglich und mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass:
  - 1) die von der Bundesregierung präsentierte „**Energiestrategie Österreich**“ unverzüglich vom Ministerrat beschlossen und umgesetzt wird. Es braucht ein klares Bekenntnis zu mehr Energie-Effizienz-Maßnahmen und zu einem offensiveren Ausbau der Erneuerbaren Energie.
  - 2) der **Entwurf zur Novellierung des Ökostromgesetzes** überarbeitet wird:
    - a. Die Ausweitung der Mittel (von jährlich 21 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro) reicht nicht, um einen echten Impuls auszulösen. Eine Deckelung verhindert den offensiven Ausbau Erneuerbarer Energien und muss daher entfallen.
    - b. Die vorliegenden Wartelisten von Windkraft- und Photovoltaik-Projekten müssen vollständig abgearbeitet werden – das heißt:
      1. Auch jene Anträge, die 2011 eingelangt sind und einlangen, müssen dabei berücksichtigt werden.
      2. Es müssen die vollen Tarife laut Tarifverordnung 2010 und 2011 gelten.
    - c. Die jährlich verordneten Tarife müssen international wettbewerbsfähig sein und einen entsprechenden Anreiz bieten, um den vom Minister angesprochenen „Boom beim Ausbau der Erneuerbaren Energie“ auszulösen.

II) Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, die in der Antragsbegründung genannten Maßnahmen raschest umzusetzen, um die Energieziele zu erreichen sowie den eingeschlagenen Weg zu mehr Erneuerbaren Energien fortzusetzen.“

KÖNIGSBERGER

Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH

Obmann